

PRÄMIOBEL

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen des § 1 (3) und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 56, 57 und 59 des Niedersächsischen Bauordnungs-Gesetzes (NBauO) hat der Rat der Gemeinde die Aufstellung dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Verzeichnis der Festsetzungen, als Sitzung beschlossen.

Bud Nenndorf, den 24.10.1991
 Bürgermeister
 Gemeindevizepräsident

VERFAHRENSVERMERKE ZUM BEBAUUNGSPLAN

Vervielfältigungsvermerk:
 Urschriftensatz, Flur 21
 Maßstab 1 : 1.000
 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 (4) des Urheberrechts-Gesetzes vom 02.07.1985, Nr. 10, G. 10, S. 167).
 Die Vervielfältigung ist für die Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung und für die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach § 25 (3) Nr. 1. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Urschriftensätze sind für die Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung einwandfrei.
 Rinteln, den 02. Aug. 1991

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde genehmigt von INFPA-Bratungen Dr. G. Th. Simon, Holsch. Oldendorf.
 Holsch. Oldendorf, den 23.01.1993

Der Rat der Gemeinde hat am 23.05.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am 12.10.1991 öffentlich bekanntgemacht worden.
 Bud Nenndorf, den 23.01.1993

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.05.1991 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind im Bebauungsplan festzusetzen.
 Bud Nenndorf, den 23.05.1991

Der Rat der Gemeinde hat am 23.05.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am 12.10.1991 öffentlich bekanntgemacht worden.
 Bud Nenndorf, den 23.01.1993

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.05.1991 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind im Bebauungsplan festzusetzen.
 Bud Nenndorf, den 23.05.1991

Der Rat der Gemeinde hat am 23.05.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am 12.10.1991 öffentlich bekanntgemacht worden.
 Bud Nenndorf, den 23.01.1993

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.05.1991 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind im Bebauungsplan festzusetzen.
 Bud Nenndorf, den 23.05.1991

Der Rat der Gemeinde hat am 23.05.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am 12.10.1991 öffentlich bekanntgemacht worden.
 Bud Nenndorf, den 23.01.1993

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.05.1991 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind im Bebauungsplan festzusetzen.
 Bud Nenndorf, den 23.05.1991

Der Rat der Gemeinde hat am 23.05.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am 12.10.1991 öffentlich bekanntgemacht worden.
 Bud Nenndorf, den 23.01.1993

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.05.1991 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind im Bebauungsplan festzusetzen.
 Bud Nenndorf, den 23.05.1991

Der Rat der Gemeinde hat am 23.05.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am 12.10.1991 öffentlich bekanntgemacht worden.
 Bud Nenndorf, den 23.01.1993

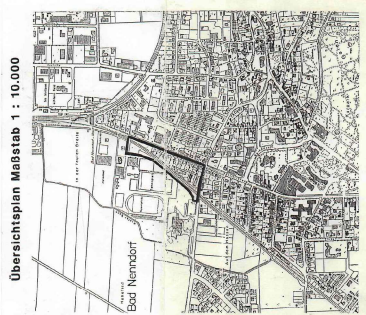
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.05.1991 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind im Bebauungsplan festzusetzen.
 Bud Nenndorf, den 23.05.1991

Der Rat der Gemeinde hat am 23.05.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am 12.10.1991 öffentlich bekanntgemacht worden.
 Bud Nenndorf, den 23.01.1993

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.05.1991 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind im Bebauungsplan festzusetzen.
 Bud Nenndorf, den 23.05.1991

Der Rat der Gemeinde hat am 23.05.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am 12.10.1991 öffentlich bekanntgemacht worden.
 Bud Nenndorf, den 23.01.1993

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.05.1991 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind im Bebauungsplan festzusetzen.
 Bud Nenndorf, den 23.05.1991



PLANZEICHNERKLÄRUNG

- WA allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- II Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,4 Geschossflächenzahl
- offene Bauweise
- offen, nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- öffentliche Verkehrsfläche
- öffentliche Grünfläche - Park mit Fuß-/Radweg
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger und Versorgungsträger
- Grenze unterschiedlicher Maßbaubarer Nutzung
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

BAD NENNENDORF
Bebauungsplan Nr. 50

Horster Str. - Bahnhofstr.
 1 : 1.000

Urschrift